



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeister Jonas Breig



Freitag, 3. März 2023

Biberstarkes Ferienprogramm 2023

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

auch in diesem Jahr möchte die Gemeinde Biberach in den Sommerferien (27.07. - 09.09.2023) für alle Kinder und Jugendlichen wieder ein spannendes und abwechslungsreiches „Biberstarkes Ferienprogramm“ anbieten. Hierfür benötigen wir Ihre Hilfe und Ihre Unterstützung!



Biberstarkes Ferienprogramm



Dank der Mitwirkung von Vereinen, Gruppierungen, Institutionen und weiterer ehrenamtlich Tätigen konnte in den vergangenen Jahren immer wieder ein umfangreiches und vielseitiges Veranstaltungsangebot zusammengestellt werden. Wir hoffen sehr, dass dies auch in diesem Jahr wieder gelingt und würden uns

freuen, wenn Sie bzw. Ihre Einrichtung uns beim „Biberstarken Ferienprogramm“ unterstützen würden. Bitte melden Sie sich bis **28.04.2023** im Bürgerservice bei Sandra Armbruster, Tel. (07835)6365-41, Mail: sandra.armbruster@biberach-baden.de, sofern Sie einen Programmpunkt anbieten wollen. Neben den bewährten Angeboten aus den Vorjahren freuen wir uns auch jederzeit über neue Ideen und Beiträge.

Alle Veranstalter, die bisher am Ferienprogramm mitgewirkt haben, wurden in den vergangenen Tagen angeschrieben und haben auf diesem Wege bereits einen Programmelmeldebogen erhalten. Sofern Sie ein neuer Veranstalter sind, können Sie diesen Erhebungsbogen gerne bei uns anfordern.

Für Anregungen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr
Jonas Breig,
Bürgermeister



**Aus dem
Gemeinderat**
– Sitzung vom **27.02.2023**

Beschlüsse des Gemeinderates

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sybille Hurter und Frau Donata Helmstädter von der KommunalKonzept GmbH aus Freiburg und erläuterte den Sachverhalt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2022 (Vorlage 33/2022) wurde der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) zugestimmt und Fördermittel zur Aufnahme in das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ beantragt.

Dem Antrag wurde entsprochen und die Verwaltung hat einen Zuwendungsbescheid zur Förderung des Projektes „Biberach 2035+“, Gemeindeentwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung erhalten.

Für das Projekt stehen danach Zuwendungen in Höhe von bis zu EUR 44.500,00 (Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten) für 2023 zur Verfügung. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Bekanntgabe des Bescheides und endet zum 31.10.2023.

Zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes hat die Verwaltung drei Büros zur Angebotsabgabe angeschrieben und Angebote angefordert.

Von zwei Büros hat die Gemeinde kein Angebot und je eine entsprechende Absage erhalten.

Das dritte Büro, die KKBW GmbH, hat ein Angebot zu einem Gesamtpreis von brutto EUR 70.448,00 abgegeben. Hiervon entfallen EUR 44.863,00 auf den planerischen Teil und EUR 25.585,00 auf die Bürgerbeteiligung.

Weiter hat die KKBW fünf optionale Leistungsbausteine zum Gesamtpreis von brutto EUR 21.063,00 angeboten.

Die Verwaltung schlägt hier vor, den Baustein „Runder Tisch Gewerbe“ für brutto EUR 3.689,00 mit zu beauftragen. Die weiteren optional angebotenen Leistungen sollen nur nach Bedarf durch die Verwaltung im Einzelfall „zugebucht“ werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto EUR 74.137,00, davon erhält die Gemeinde Zuwendungen in Höhe von 50 %, EUR 37.068,50. Der maximale Zuschuss beträgt EUR 44.500,00.

Frau Hurter ging zunächst auf den Projektaufbau und das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ ein. Fördergeber ist hierbei das Land Baden-Württemberg „Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen“. Beim GEK geht es u. a. um die langfristige Entwicklung der Gemeinde so-

wie um die Bündelung städtebaulicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele. Das GEK beschäftigt sich mit den Handlungsfeldern Wohnen/Soziales, Gewerbe/Tourismus, Kultur/Freizeit/Sport und Mobilität.

Frau Helmstädter stellte anschließend den Beteiligungsfahrplan 2023 vor. Die Bürgerinnen und Bürger sollen u. a. bei einem Dorfspaziergang und einer Bürgerwerkstatt miteinbezogen werden. Bei der Bürgerwerkstatt, dem Herzstück der Beteiligung, werden Bürgerinnen und Bürger in bis zu vier Arbeitsgruppen gemeinsam aus den Handlungsfeldern konkrete Ziele und Maßnahmen für Biberach und Prinzbach erarbeiten. Auch die Gewerbetreibenden sollen bei einem „Runden Tisch“ miteinbezogen werden.

Das Gemeindeentwicklungskonzept stellt somit ein wichtiger Leitfaden für die Entwicklung der Gemeinde Biberach für die nächsten Jahre dar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die KommunalKonzept Baden-Württemberg GmbH, Freiburg, gemäß dem angefügten Angebot vom 02.02.2023 mit der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts mit Bürgerbeteiligung „Biberach 2035+“ zu beauftragen.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Endausbau der Brucher Straße zwischen Eisenbahnüberführung und Friedenstraße, Biberach hier: Vorstellung und Billigung der aktualisierten Straßenplanung, Ausbaumumfang

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte Herrn Alejandro de Sande Castillo vom Ingenieurbüro Emch+Berger GmbH aus Karlsruhe und erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.09.2022 (siehe Beschlussvorlage Drucksache Nr. 70/2022) über den Stand der Straßenplanung zum Endausbau der „Brucher Straße“ beraten und beschlossen, diese bezüglich des Neubaus eines Gehweges auf der Nordseite bis zum Ende des Sportplatzes, ohne Querungshilfe und ohne Verschwenkung der Fahrbahn, zu prüfen und fortzuschreiben. Außerdem sollen die möglichen Parkflächen vor dem Kunstrasenplatz überprüft werden.

Das Büro Emch + Berger hat daraufhin die Planung überprüft, angepasst und in der „Lageplanvariante 3“ dargestellt.

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

1. Der Bau einer Querungshilfe entfällt.
2. Der landwirtschaftliche Weg im Bereich der EÜ wird so an die Straße angebunden, dass ein Traktor mit Anhänger in beide Richtungen in die Brucher Straße einfahren kann.
3. Der Gehweg auf der Nordseite bleibt wie geplant bestehen. Er wird nur hinter die Stellplätze, die in Senkrechtaufstellung mit Pflasterbelag und Bordsteinen an die Straße angrenzen, angelegt. In der Nähe des Eingangs zum Sportplatz wird ein Stellplatz für Rollstuhlbenutzer vorgesehen. Außerdem sind im Eingangsbereich 10 Fahrradstellplätze berücksichtigt (Bügel). Die Natursteinblöcke können versetzt werden. Der Gehweg auf der Südseite im Bereich des Parkplatzes wird auf 2,10 m reduziert und der 70 cm Breite Überhangstreifen als Grünstreifen dargestellt.

Im Zuge der weiteren Beratungen über dieses „Variante 3“ hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.10.2022 beschlossen: Die aktualisierte Straßenplanung des Büros Emch + Berger gemäß der beigefügten Lageplanvariante 3 wird mit der Bitte um Prüfung bzw. Berücksichtigung folgender Punkte billigt:

1. Der Pflanzstreifen soll auf der Südseite zum Parkplatz hin entfallen
2. Auf der Südseite ist ein Niederbord mit 3 cm Höhe zu berücksichtigen
3. Die Gehwegbreite (östlich) soll auf 1,80 m reduziert und die Fläche den PKW-Stellplätzen zugeschlagen werden
4. Weniger, dafür 2 bis 3 breitere PKW-Stellplätze prüfen und weitere Fahrradstellplätze und Fahrräder mit Anhänger berücksichtigen, z. B. in der Dreiecksfläche
5. Ermittlung der Kosten für die Anlegung der Parkplätze und des Gehwegs auf der Nordseite
6. Prüfung, wie die „Barrierefreiheit“ hergestellt werden kann
7. Prüfung und Kostenermittlung zum Anschluss der neuen EÜ an die bestehende Brucher Straße ohne diese endauszubauen (Mindestanforderungen für die Anpassungsarbeiten)

Das Büro Emch + Berger hat diese Änderungspunkte aufgegriffen und die oben angefügten Planvarianten 4 bis 6 mit jeweils einer Kostenschätzung an die Verwaltung übersandt:

Variante 4: Planung eines Neubaus nur des südlichen Gehweges

Kostenschätzung brutto EUR 119.838,95;

Variante 5: Neubau des südlichen Gehweges sowie Erneuerung der Brucher Straße

Kostenschätzung brutto EUR 243.938,10;

Variante 6: kompletter Neubau des Teilbereichs der Brucher Straße einschl. beidseitige Gehwege und Parkplätzen auf die nördliche Seite

Kostenschätzung brutto EUR 392.229,95;

Die Verwaltung hat dem Landratsamt Ortenaukreis, Straßenverkehrsrecht, die geänderten Planungsvarianten zugesandt. Dieses nimmt nach Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Offenburg, Sachbereich Verkehr, zu den vorliegenden neuen Varianten 4 bis 6 wie folgt Stellung:

„Nachdem das Projekt „Abenteuerspielplatz“ nun doch nicht realisiert wird, sind grundsätzlich alle Varianten denkbar.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht sollten lediglich die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in Bezug auf die Seitenraumbreite und eventuelle Breitenzuschläge berücksichtigt bleiben.

Eine Seitenraumbreite von 2,10 m (1,80 m nutzbare Gehwegbreite + 0,30 m Sicherheitsabstand zur Fahrbahn) wird aufgrund des geringen Schwerverkehrs als ausreichend erachtet. Ebenfalls sollte eine klare bauliche Gestaltung mit Vorfahrtsbeziehungen der Ausfahrtsbereiche vom Parkplatz/ Verkehrsübungsplatz am Sportplatz erfolgen.

Die Schaffung einer durchgängigen zumindest einseitigen baulichen Gehwegführung entlang der Brucher Straße zum Schutz der Fußgänger(innen) wird von unserer Seite empfohlen.“

Nach Meinungsbildung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigte die aktualisierte Straßenplanung des Büros Emch+Berger nach den vorgestellten Varianten 4, 5 und 6 mit folgenden Hinweisen:

1. Die Stellplätze auf 2,60 m vergrößern
2. Reduzierung der Anzahl der Fahrradabstellbügel
3. Der Parkplatzbereich soll mit einem Pflasterbelag versehen werden
4. Auf den nördlichen Gehwegteil in Richtung Unterführung bis zum zu verlegenden Grasweg wird verzichtet.

Vor der Beschlussfassung über die Ausführung der Variante 6 sind die erschließungsbeitragsrechtlichen Folgen für die Angrenzer zu prüfen.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Bergwerkstraße in Prinzbach hier: Erschließungsbeitragsrechtliche Beurteilung

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Karl Schöllig und verwies auf die Sitzungsdrucksache.

Herr Schöllig wurde seitens der Gemeinde beauftragt herauszufinden, ob es sich bei der Bergwerkstraße in Prinzbach um eine historische Ortsstraße im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne handelt.

Nach seiner Prüfung und Beurteilung handelt es sich bei der Bergwerkstraße um eine historische Ortsstraße, sodass deren Ausbau nicht zu einer Erschließungsbeitragspflicht führt.

Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, hat mit Aktenvermerk vom 09.02.2023 mitgeteilt, dass es der Beurteilung „historische Ortsstraße“ vollumfänglich folgt.

Die angefügte Ausarbeitung vom 27.12.2022 mit der Beurteilung, dass die Bergwerkstraße als historische Ortsstraße im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne zu betrachten ist, wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. hier: Flächenmeldung der Gemeinde Biberach

Bürgermeister Jonas Breig verwies auf die Sitzungsdrucksache und erläuterte den Sachverhalt.

Durch die Stadt Zell a. H. wurden die Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. (VG) informiert, dass für aktuelle Erweiterungsabsichten einer Mitgliedsgemeinde eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erforderlich ist.

Die 4 VG-Kommunen haben deshalb die Möglichkeit, weitere vom Gemeinderat im Grundsatz befürwortete Projektflächen für Wohnnutzungen und Nichtwohnutzungen im Außenbereich (z. B. Gewerbeflächen, Wohnmobilstellplätze, Campingplätze, Ferienhäuser etc.) zu listen und einen Plan mit Darstellung des jeweiligen (ungefähren) Änderungsbereiches zu übermitteln, damit im Rahmen eines Flächennutzungsplan-Sammeländerungsverfahrens die notwendigen Fachgutachten zur arten-, natur-, wasser-, boden- und immissionsschutzrechtlichen Flächenprüfung in Auftrag gegeben werden können. Außerdem können in diesem Zuge auch Korrekturen und Fortschreibungen berücksichtigt werden.

Für die notwendigen Artenschutzabschätzungen und die ggf. erforderlichen speziellen Artenschutzprüfungen soll der Biologe Dr. Boschert einen Auftrag erhalten. Je nach Tierart laufen die Erhebungen über Monate, z. B. von März bis August (z. B. Fledermaus) oder Oktober (z. B. Haselmaus). Die Aufträge für die Fachgutachten im FNP-Änderungsverfahren werden von der Stadt Zell a. H. erteilt.

Das Thema „Windkraft“ ist nicht als Punkt dieses Änderungsverfahrens vorgesehen.

Bezüglich der diversen Anfragen von Landwirten zur Anlegung von Wohnmobilstellplätzen ist darauf hinzuweisen, dass ein Bauleitplanungserfordernis entsteht, soweit mehr als 3 Stell-

plätze geplant werden. Nach den bauplanungsrechtlichen Außenbereichsbestimmungen in § 35 BauGB können bei landwirtschaftlichen Betrieben auch nicht beliebig viele Ferienbetten/-wohnungen als untergeordnete sog. „mitgezogene“ gewerbliche Nutzungen, genehmigt werden. Für größere Beherbergungsbetriebe/Ferienwohnungsanlagen ist eine Sondergebietsausweisung erforderlich.

Auch das Thema „Freiflächen-Photovoltaikprojekte“ ist aufgrund der Komplexität und unklaren Prüfkriterien nun nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens und soll in einen separaten Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt beraten und behandelt werden.

Die Verwaltung hat die gemeldeten und bekannten möglichen Flächen für Wohnbebauung, Gewerbegebiets- und Sondergebietsflächen und kleinere Korrekturen sowie Fortschreibungen in den beiden angefügten Karten (getrennt nach den Gemarkungen Biberach und Prinzbach) dargestellt.

Der Technische Ausschuss hatte in seiner Sitzung vom 16.05.2022 über die bis dahin gemeldeten Flächen gemäß der angefügten Übersichtskarte beraten.

Die Flächen Nr. G1, G2 und G3 sowie die Flächen in Prinzbach W1 bis W5 (überwiegend Fortschreibungen und Korrekturen) werden danach dem Gemeinderat im Grundsatz zur Ausweisung empfohlen.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 (siehe Beschlussvorlage Nr. 24/2023 mit den Antragsunterlagen) hatte der Gemeinderat umfassend über die eingegangenen Flächenmeldungen und mögliche weiteren Flächenausweisungen einschließlich Freiflächen-Fotovoltaik beraten, jedoch keinen Beschluss gefasst und das Thema vertagt. In der Sitzung wurden auch zahlreiche Bürgermeinungen und Bedenken vorgetragen, die in die weitere Beratung mit einfließen und abgewogen werden sollen.

In der Gemeinderatssitzung soll nun über die in den beiden Übersichtskarten dargestellten möglichen Flächenausweisungen G1, G2, G3, G4 und G5, W1, M1, S1 und S2 in Biberach, sowie W1 bis W5 und S1 beraten und beschlossen werden.

Die mögliche Prüffläche für Gewerbe nördlich der Kläranlage wurde wegen dem vorhandenen Modellflugplatz und deren Flugsektor in diesem Bereich aus der Karte wieder herausgenommen.

Bei der Fläche G5 handelt es sich um eine möglichen Erweiterungsfläche des bestehenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rebburg“ und des Betriebsgeländes zur Aussiedlung weiterer Betriebsbereiche aus der Ortslage.

Nach Vorstellung beschloss der Gemeinderat empfehlend an den Gemeinsamen Ausschuss über die in das 5. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes einzubringenden Prüfflächen der Gemeinde Biberach gemäß den angefügten beiden Übersichtskarten wie folgt:

Flächen Biberach

Gewerbeflächen:

Der Gemeinderat hat den Flächen G1, G2, G3, G4 und G5 einstimmig zugestimmt.

Wohnbaufläche:

Der Fläche W1 wurde einstimmig zugestimmt.

Mischbaufläche:

Der Fläche M1 wurde einstimmig zugestimmt.

Sonderbaufläche:

Der Fläche S1 wurde einstimmig zugestimmt.

Die Fläche S2 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Flächen Prinzbach

Wohnbaufläche:

Der Gemeinderat hat mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen beschlossen, die Fläche W2 im Flächennutzungsplan zu belassen.

Den Flächen W1, W3, W3, W4 und W5 wurde einstimmig zugestimmt.

Sonderbaufläche:

Die Fläche S1 wurde einstimmig befürwortet.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Satzung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, 02. April 2023 (Ostermarkt)

Bürgermeister Jonas Breig erläuterte den Sachverhalt. Der Wirtschaftsstandort Biberach (WSB) organisiert am Sonntag, 02. April 2023 wieder einen Ostermarkt (Spezialmarkt).

An diesem Tag sollen auch gewerbliche Anbieter ihre Waren zum Verkauf anbieten können. Daher ist es notwendig, eine entsprechende Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen (siehe Anlage) zu beschließen.

Aufgrund § 8 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in der derzeit gültigen Fassung dürfen Verkaufsstellen (i. S. d. § 2 LadÖG) aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Gemeinde als zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die Offenhaltung von Verkaufsstellen ist gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) für maximal fünf zusammenhängende Stunden (hier von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) möglich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Beschluss über die Annahme von Spenden bis 24.01.2023

Bürgermeister Jonas Breig erläuterte den Sachverhalt.

Gemäß Spendenrichtlinien vom 19.06.2006 wurde die Annahme der Spenden durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Karl Knauer KG spendete 2.000,00 Euro für die Anschaffung einer gasbetriebenen Übungsanlage für die Freiwillige Feuerwehr. Spendenzweck, Spender und Verwendungszweck wurden öffentlich genannt. Zu den Spendern bestehen keinerlei Rechts- und Lieferbeziehungen.

Die nachstehenden Bauangelegenheiten hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Rückbau des bestehenden Schopfes und Errichtung eines Pferdestalls auf dem Grundstück Flst.-Nr. 29, Untertal, Gemarkung Prinzbach

Nutzungsänderung der Zahnarztpraxis im 1. OG zu zwei Wohneinheiten im bestehenden Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 215, Hauptstraße, Gemarkung Biberach

Verschiedenes

Arbeitslosenzahlen Januar 2023

Im Januar 2023 waren in Biberach 44 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind es 13 Personen mehr, im Ver-

gleich zum Januar 2022 sind es 25 Personen mehr.

Im Bereich SGB II sind 17 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 27 Personen.

Geschwindigkeitsüberwachung

Am 14.02.2023 (06:22 Uhr bis 11:15 Uhr) wurden während einer Verkehrsüberwachung insgesamt 640 Kfz gemessen, davon wurden 30 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 72 km/h gemessen (vorgeschrieben 50 km/h).

Aus dem Rathaus

!!! Neue Öffnungszeiten im Rathaus !!!

Seit dem 20.02.2023 haben sich die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus Biberach geändert. Es gelten für alle Bereiche einheitliche Öffnungszeiten. Diese sind:

- Montag: 08.30 Uhr – 12.15 Uhr**
- Dienstag: 08.30 Uhr – 12.15 Uhr**
- Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.15 Uhr**
- Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.15 Uhr und
13.00 Uhr – 18.30 Uhr**
- Freitag: 8.30 Uhr – 12.15 Uhr**

Termine sind während der Öffnungszeiten, aber auch darüber hinaus nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfall-Abfuhrtermine

Keine Müllabfuhr

Problemstoffsammlung

Mittwoch, 03.05.2023, 9 Uhr – 12 Uhr
Parkplatz Sport- und Festhalle, Brucherstr. 14 A

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

- Montag – Freitag:**
- Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr
- Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr
- Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Wahl der Schöffen in Strafverfahren gegen Erwachsene und Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Für die Wahl der Schöffen in Strafverfahren gegen Erwachsene und für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 sind von den Gemeinden Vorschlagslisten an das Amtsgericht Gengenbach bzw. an das Landratsamt Ortenaukreis (Jugendamt) einzureichen.

Bewerben als Schöffen oder Jugendschöffen können sich Personen, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neben formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich.

Gewählte Schöffen sind vom Arbeitgeber für ihre Schöffentätigkeit freizustellen. Die Schöffen erhalten eine Aufwandsentschädigung für Sitzungsteilnahmen.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Interessierte Personen bewerben sich für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) und für das **Amtsamt eines Jugendschöffen** bis zum **Dienstag, 11.04.2023** beim Bürgermeisteramt Biberach, Hauptstr. 27, 7781 Biberach, (Tel. 07835/6365-45). Die jeweiligen Formulare können von der Internetseite der Gemeinde www.biberach-baden.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Fundsache

- Plüschfuchs
- Schlüsselanhänger
- Biberschwanz
- Strickponcho
- Jacken
- Picknickdecke – Teppich
- Brille
- Diverse Schlüssel
- Geldbeutel
- Ultra Wideband Air Tag

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Telefon 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

Glasfaserausbau – Vorvermarktungsphase wird verlängert!

Die UGG (Unsere Grüne Glasfaser) teilt uns mit, dass die Vorvermarktungsphase für den kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss verlängert wird. Die Mitarbeiter des Vertriebs der UGG sind bis 31.03.2023 unterwegs. Im April gibt es dann für Bürgerinnen und Bürger, die sich bis dahin noch nicht für einen kostenlosen Glasfaseranschluss entschieden haben, die Möglichkeit direkt bei den Internetanbietern Stiegeler und O2 abzuschließen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Biberach
- Ortenaukreis -

Öffentliche Ausschreibung

Verpachtung der
Minigolfanlage mit Kiosk
in Biberach

Die Gemeinde Biberach liegt am Kinzigtalradweg im mittleren Kinzigtal und hat derzeit 3.719 Einwohner. Die durchschnittlich rund 26.000 Übernachtungen zeugen von einem etablierten Tourismus. Viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen ziehen besonders in der Sommerzeit auch viele Tagesgäste in den Ort.

Die schön und zentral gelegene **Minigolfanlage mit einem Kiosk** in Biberach wird von der Gemeinde Biberach ab sofort bis vorerst zum 31.12.2023 neu verpachtet. Die Anlage soll eigenverantwortlich geführt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **Freitag, 17.03.2023, 12.00 Uhr** an das Bürgermeisteramt Biberach, Tourist-Info, Hauptstraße 27, 7781 Biberach oder als PDF-Dokument per E-Mail an tourist-info@biberach-baden.de.

Für weitere Informationen und bei Fragen zum Pachtverhältnis steht die Tourist-Info Biberach unter Telefon 07835 6365-11 oder per Mail an tourist-info@biberach-baden.de gerne zur Verfügung.

www.biberach-baden.de



DIE BÜCHEREI
St. Blasius Biberach

Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

Einladung zur Mitgliederversammlung unseres Vereins »Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ganz herzlich laden wir alle Mitglieder und Interessierte zur Mitgliederversammlung unseres Vereins »Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.« am **Mittwoch, 22.03.2023, um 19 Uhr** in den Bürgersaal des Rathauses Biberach ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Informationen
 - 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Totengedenken
 - 1.3 Bericht der Einsatzleitung
 - 1.4 Bericht des Schriftführers
 - 1.5 Bericht der Kassiererin
 - 1.6 Bericht der Kassenprüfer
 - 1.7 Bericht und Ausblick der 1. Vorsitzende
2. Entlastung der Gesamtvorstandschafft
3. Neuwahl des Vorstandes
 - 3.1 Wahl 1. Vorsitzende
 - 3.2 Wahl 2. Vorsitzende
 - 3.3 Wahl Kassiererin
 - 3.4 Wahl Schriftführerin
 - 3.5 Wahl der Beisitzer (5)
 - 3.6 Wahl der Kassenprüfer
 - 3.7 Ernennung der Einsatzleitungen durch den neugewählten Vorstand
4. Dank und Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder

Weitere Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Vorstandschafft eingegangen sein.

Wir freuen uns, Sie bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Ihre Andrea Mäntele, 1. Vorsitzende



Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

■ **Café Mühle** ANZEIGE Tel.: 0171/9359274
Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 4 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835 / 3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11
E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimtmuseum Kettererhaus

Öffnungszeiten: Das Museum ist in der Winterpause. Die neue Saison beginnt wieder im Mai 2023.
(Auf Anfrage können gesonderte Besichtigungstermine vereinbart werden.)

Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«

- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer „Hier liegt das Gute so nah“ – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiedene weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

Was Wann Wo? **Biberach**
VERANSTALTUNGS-PROGRAMM
vom 03.03.2023 bis 31.03.2023

Freitag, 03.03.2023, 20.00 Uhr

Generalversammlung. Männergesangsverein Liederkrantz, Gasthaus Linde

Freitag, 03.03.2023

Mitgliederversammlung. Tennisclub Biberach

Sonntag, 05.03.23, 19.30 Uhr

Mitgliederversammlung Imkerverein. Gasthaus Linde

Mittwoch, 08.03.23, 20.00 Uhr

Jahreshauptversammlung FBG Biberach-Prinzbach. Badischer Hof

Donnerstag, 09.03.23, 19.30 Uhr

Generalversammlung Katholischer Kirchenchor. Landgasthof Kinzigstrand

Freitag, 10.03.2023, 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung Landfrauen Prinzbach-Schönberg. Landfrauen Prinzbach-Schönberg, Vesperstube Brosamer

Samstag, 11.03.2023, 19.00 Uhr

Generalversammlung. DRK Ortsverein Biberach, Clubheim

Samstag, 11.03.2023, 19.30 Uhr

Jahreshauptversammlung Kleintierzuchtverein C12. Badischer Hof

Sonntag, 12.03.2023, 17.00 Uhr

Benefizkonzert. Männergesangsverein Liederkrantz, Rietsche-Saal

Dienstag, 14.03.23, 14.00 Uhr

Seniorenachmittag. Forum »älterwerden«, Nachbarschaftshaus, Am Sportplatz 3b

Donnerstag, 16.03.2023, 19.00 Uhr

Generalversammlung. DLRG Biberach, Gasthaus Linde

Donnerstag, 16.03.2023, 19.30 Uhr

Generalversammlung. Katholischer Kirchenchor

Sonntag, 19.03.2023, 13.30 Uhr

(Familien)Wanderung / geplanter Panoramaweg Biberach. Schwarzwaldverein Biberach

Mittwoch, 22.03.2023, 19.00 Uhr

Mitgliederversammlung. Hilfe von Haus zu Haus, Bürgersaal

Donnerstag, 23.03.2023, 19.00 Uhr

Ortschaftsratssitzung. Gemeinde Biberach, Bürgersaal Prinzbach

Samstag, 25.03.2023, 18.00 Uhr

Mitgliederversammlung. Schwarzwaldverein, Gasthaus Linde

Samstag, 25.03.2023, 20.00 Uhr

Frühjahrskonzert. Musikverein Biberach, Sport- und Festhalle

Montag, 27.03.2023, 19.00 Uhr

Gemeinderatssitzung. Gemeinde Biberach, Bürgersaal

Donnerstag, 30.03.2023, 18.30 Uhr

Frühjahrsbesprechung der Vereine. Gemeinde Biberach, Bürgersaal

Freitag, 31.03.2023, 18.30 Uhr

Narrenkeller geöffnet. Narrenzunft Biberach, Narrenkeller



VEREINSNACHRICHTEN

Biberach

Männergesangsverein „Liederkrantz“ Biberach 1867 e.V.



Mitgliederversammlung

Der Männergesangsverein „Liederkrantz“ Biberach 1867 e.V. lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung am heutigen Freitag, den **03.03.2023 um 20.00 Uhr** ins Gasthaus „Linde“ in Biberach ein. Interessierte, Gäste und Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Der Schwerpunkt der Mitgliederversammlung liegt auf der Genehmigung der neuen Satzung. Es war eine Aufgabe aus der letztjährigen Generalversammlung an die Vorstandschaft, die Satzung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Diese Beschlussvorlage wurde seit der letzten Generalversammlung mehrfach im Vorstandsgremium beraten und soll zur Abstimmung gebracht werden.

Da die gesamte Satzung neu gefasst wurde – abgestimmt auf die aktuellen rechtlichen Erfordernisse und die Struktur des Vereins – wird auf einen Abdruck im Amtsblatt verzichtet.

Wer die zu genehmigende Satzung vorab erhalten möchte, kann diese textlich oder mündlich beim Schriftführer anfordern. Telefon/WhatsApp 0171/7587088 oder E-Mail: grosseg@gmail.com.

Die vorläufige Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

1. Einleitung durch den Chor
2. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Markus Heizmann
3. Totenehrung
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Bericht des Schriftführers Gerhard Große
6. Kassenbericht durch Kassierer Ralf Hug
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht der Dirigentin Sonja Große
9. Ehrungen für langjährige Vereinstätigkeit
10. Bericht des 1. Vorsitzenden
11. Beschlüsse über Änderungen in der Vereins-Struktur
 - a. Beschluss über Satzungsänderung
 - b. Beschluss über Namensänderung
 - c. Beschluss über Beitragshöhe aktive + passive Mitglieder
 - d. Beschluss über Ehrungs-Ordnung
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Benefiz-Konzert am 12.03.2023

Der Männerchor veranstaltet am **Sonntag den 12.03.2023 um 17.00 Uhr** ein Benefiz-Konzert im Rietsche-Saal in Biberach. Weitere Teilnehmer sind der Gesangsverein Hesselhurst sowie mehrere Instrumental-Solisten.

Der Eintritt ist frei. Es wird ein kleiner Imbiß angeboten. Um Spenden wird gebeten für eine Schule in Kenia – das „Galana River School Project e.V.“ (ansässig in Biberach). Die sonstigen Erlöse fließen dem Männerchor zu.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, dieses musikalische Ereignis mit uns zusammen zu genießen und zu feiern.

für die Vorstandschaft **gez. Gerhard Große** – Schriftführer

Imkerverein Biberach e.V.



Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Imkervereins Biberach, Prinzbach und Unterentersbach findet am **Sonntag, den 05.03.2023 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Linde in Biberach statt.

Hierzu möchten wir alle Ehren- und Vereinsmitglieder recht herzlich einladen.

Bestellung Varroatose-Behandlungsmittel

Letzte Bestellmöglichkeit von Behandlungsmittel im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung.

Eure Vorstandschaft



FBG Biberach-Prinzbach

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der FBG Biberach-Prinzbach laden wir am **Mittwoch, den 08.03.2023 um 20.00 Uhr** in den Badischen Hof in Prinzbach herzlich ein.

Tagesordnung wird zur Sitzung ausgelegt. Eine rege Teilnahme ist erwünscht.

Gezeichnet der Vorstand



DJK Prinzbach e.V.

Trainingsplan

Wir werfen mal einen Blick in den Trainingsplan der DJK Mannschaften

Fr., 03.03.23	19.00 Uhr	Training
So., 05.03.23	15.00 Uhr	Trainingspiel: SV Oberharmersbach – DJK Prinzbach
Di., 07.03.23	19.00 Uhr	Training
Fr., 10.03.23	19.00 Uhr	Training
So., 12.03.23	13.15 Uhr	Sv Kuhbach/Reichenbach II – DJK Prinzbach II
So., 12.03.23	15.00 Uhr	Sv Kuhbach/Reichenbach I – DJK Prinzbach I

Zu diesen Spielen sind die Zuschauer herzlich eingeladen.

Weitere Infos und Spielbericht gibt es auf unserer Homepage unter www.djk-prinzbach.de



Kath. Kirchenchor Biberach

Generalversammlung

Am **Donnerstag, den 09.03.2023, um 19.30 Uhr**, findet die Generalversammlung des Katholischen Kirchenchores Biberach statt. Die Versammlung findet im Landgasthof „Kinzigstrand“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Worte des Chorleiters
7. Ehrungen
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Chortermine 2023
10. Grußwort Pfarrgemeinde
11. Grußworte der Gemeinde
12. Wünsche und Anträge
13. Schlusswort

Wir würden uns freuen, Sie hierzu begrüßen zu dürfen.

Kath. Kirchenchor Biberach



DRK Ortsverein Biberach

Jahreshauptversammlung

Das Deutsche Rote Kreuz OV Biberach hält am **Samstag, den 11.03.2023 um 19.00 Uhr** im Clubheim des FV Biberach die Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung durch die 1. Vorsitzende Ute Baur
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Bericht der 1. Vorsitzenden
- TOP 4: Tätigkeitsbericht
- TOP 5: Bericht des JRK
- TOP 6: Kassenbericht
- TOP 7: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 9: Ehrung der aktiven und passiven Mitglieder
- TOP 10: Wünsche und Anträge
- TOP 11: Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Aktiven, Passiven, Freunde und Gönner des Vereines recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Landfrauenverein Prinzbach-Schönberg

Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich am **10.03.2023** in die Vesperstube Brosamer nach Biberach ein. Beginn ist um **19 Uhr**. Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Tagesordnung

1. Begrüßung/ Totenehrung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Rechnerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußworte
7. Vorstellung des Jahresprogramms
8. Wünsche/Anregungen

Musikalisches mit den »singenden Hausfrauen«

Kleintierzuchtverein C12 Biberach

Jahreshauptversammlung



Liebe Zuchtfreunde, wie auf der letzte Sitzung bereits angekündigt, findet am **11.03.2023** die diesjährige Jahreshauptversammlung im Gasthaus Badischer Hof in Prinzbach statt. Beginn ist **19.30 Uhr**.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft



FORUM „älterwerden“

Seniorenachmittag

Einladung zum Seniorenachmittag unter dem Motto „Wir begrüßen den Frühling“ am **Dienstag, 14.03.2023, ab 14.00 Uhr**, in der Tagespflege im Nachbarschaftshaus, Am Sportplatz 3 b.



DLRG Biberach e. V.

Generalversammlung am 16. März 2023

Am **Donnerstag, 16.03.2023**, findet um **19 Uhr** die Generalversammlung der DLRG Biberach e. V. im Gasthaus Linde in Biberach statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde des Vereins und Eltern unserer DLRG-Jugend herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

2. Totengedenken
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder
 - 4.1. 1. Vorsitzender
 - 4.2 Leiter Verbandskommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.3 Leiter Einsatz
 - 4.4 Leiter Ausbildung
 - 4.5 Vorsitzende der DLRG Jugend
 - 4.6 Schatzmeister
5. Bericht der Kassenprüfer sowie Entlastung des Schatzmeisters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Ausblick 2023
9. Verschiedenes

Eine kleine Anmerkung: Wenn jemand etwas essen möchte, bittet das Gasthaus Linde darum, sich vor 19 Uhr einzufinden und vor der Versammlung zu bestellen. Während unserer Versammlung können die Speisen dann zubereitet werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer*innen und viele bekannte Gesichter!

Die Vorstandschaft der DLRG Biberach e.V.

Schwarzwaldverein Biberach

Wanderung für zukünftige Wegeführung



Der Schwarzwaldverein Biberach lädt ein, zu einer besonderen Wanderung am **Sonntag, den 19.03.2023**. Es wird der geplante neue Panoramaweg im Forst in Biberach erwandert. Mitwanderer sind Vertreter der Gemeindeverwaltung Biberach und der Forstverwaltung, Tourismusvertreter, sowie Vertreter vom Bezirk Kinzigtal und vom Hauptverein. Bei der Wanderung soll die zukünftige Wegeführung und die Kennzeichnung der Wanderstrecke mit der Beschilderung festgelegt werden. Treffpunkt ist um **13.30 Uhr** auf dem Parkplatz beim Waldterrassenbad in Biberach. Die Wanderstrecke ist auch für Familien mit größeren Kindern geeignet. Die Wanderstrecke führt uns ca. 7km und ca. 280 hm vom Waldterrassenbad zum August Lehmann-Pavillon über den Hangerer Stein zurück zum Waldterrassenbad.

Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Schwarzwaldvereins Biberach am **Samstag, den 25.03.2023 um 18 Uhr** im Gasthaus „Linde“ in Biberach. Die Tagesordnung liegt aus, sie enthält unter anderem die Tätigkeitsberichte des Vorstandes und der verschiedenen Fachwarte. Über viele Anwesende Vereinsmitglieder würden wir uns freuen. Auch Gäste sind bei uns willkommen.

Wünsche und Anträge, welche in der Mitgliederversammlung beraten werden sollen, sind dem Vorstand Manfred Krauß bis zum 10.03.2023 schriftlich mitzuteilen.

1. Vorstand Manfred Kraus und die Vorstandschaft des Schwarzwaldvereins Biberach

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten

Skigymnastik in der Schlosswaldhalle

Montags 19.00-20.00 Uhr

Mitzubringen Hallenschuhe, Matte + Getränk.

Die Skigymnastik Saison endet am 27.03.2023.

SCB Cup abgesagt

Unser SCB Cup kann witterungsbedingt nicht stattfinden.

Nordic Walking

Saison Eröffnungsrunde Samstag 01.04.2023

Nordic Walking Treff startet ab Montag 03.04.2023

Mehr Infos in Kürze

Alle Termine unter www.skiclub-berghaupten.de

Ski-Club Berghaupten e.V.

Berg- u. Wanderfreunde Schwaibach

11. – 13.03.2023 – Ski-Hochtour mit Alexander Rauer

Anmeldung unter 0159-01 32 93 24

13. – 14.05.2023 – E-Bike-Tour Teil 4: Der Donau entlang – Von Beuron nach Ulm

Die ursprünglich am 20./21. Mai 2023 geplante Tour führt vom Kloster Beuron nach Ulm. Unterwegs werden immer wieder Abstecher zu Sehenswürdigkeiten gemacht. Die gesamte Strecke ist 152 km lang, eine Übernachtung ist in Riedlingen geplant. Die An- und Rückfahrt erfolgt mit der Bahn (BaWü-Ticket). Die Teilnehmerzahl beträgt max. 10 Personen. Auskunft und **Anmeldung bis 5. März** bei Martin Huber, Tel. 07835 7974 od. huber-mail@online.de

Liederkranz Welschensteinach 1897

Kambacher-Hütte-Treff – Voranzeige

Am **Sonntag, den 05.03.2023**, bewirbt der Chor Welschensteinach die Kambacher Hütte. Es gibt Glühwein, Punsch, Bier oder Antialkoholisches, Grillwurst im Weck sowie Kaffee und Kuchen.

Änderung: Heißgetränke werden nun im Bio-Thermobecher ausgeschenkt.

Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt. NEU: Es kann nun über eine Sprachbox zum Festnetztarif abgehört werden, ob das Fest stattfindet: 07832/1497

Auf Ihren Besuch freut sich der Chor Welschensteinach

Kolpingfamilie Gengenbach

Gebrauchtkleidersammlung am 11.03.23

Die Kolpingfamilie Gengenbach beteiligt sich an der Gebrauchtkleidersammlung am 11.03.2023. Die Sammlung findet in **Biberach und Prinzbach** statt. Gesammelt werden neben Kleidern auch Schuhe (paarweise zusammengebunden), Weißwäsche und Federbetten.

Schauen Sie doch in Ihren Schränken ob Sie Bekleidung, Schuhe, Weißwäsche oder Federbetten haben, die Sie nicht mehr brauchen und die Ihnen nur Platz versperren. Mit einer Kleiderspende können Sie nicht nur Platz in Ihren Schränken schaffen, Sie helfen auch uns bei unserer Arbeit.

Wir bitten Sie, Ihre Kleiderspende am **11.03.2023 bis um 8 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand zu deponieren. Sollten Sie nicht die verteilten Säcke verwenden, so bitten wir Sie die Kleiderspende mit dem Vermerk „Kolping“ zu kennzeichnen. Die Tüten werden am Sonntag, den 04.03.2023, mit dem Guller verteilt. Auch liegen Tüten in der Kirche aus.

Sollten Sie weitere Säcke benötigen oder Fragen zur Sammlung haben, werden wir Ihnen unter der Rufnummer 07803-4625 oder 7177 weiterhelfen.

Für Ihre Spende und Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 32!

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeister Jonas Breig Tel. 63 65-10
 jonas.breig@biberach-baden.de

Sekretariat Nadine Kollmer Tel. 63 65-19
 nadine.kollmer@biberach-baden.de
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12
 juana.kienzle@biberach-baden.de

Bürgerservice/Bauen Matthias Becker Tel. 63 65-31
 matthias.becker@biberach-baden.de

Bürgerservice (Fax 63 65 30)

Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44

rosalinde.hengstler@biberach-baden.de

Claudia Moser Tel. 63 65-45

claudia.moser@biberach-baden.de

Heike Jogerst Tel. 63 65-42

heike.jogerst@biberach-baden.de

Sandra Armbruster Tel. 63 65-41

sandra.armbruster@biberach-baden.de

Vanessa Knäble Tel. 63 65-11

vanessa.knaeble@biberach-baden.de

(dienstags u. mittwochs)

Amtsblatt amtsblatt@biberach-baden.de

Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)

Christine Wieland (nachm.) Tel. 63 65-33

christine.wieland@biberach-baden.de

Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34

heike.hutter@biberach-baden.de

Finanzen Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24

nicolas.isenmann@biberach-baden.de

Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse

Martina Bauer Tel. 63 65-23

martina.bauer@biberach-baden.de

Carola Welle Tel. 63 65-21

carola.welle@biberach-baden.de

Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22

anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96

Wasserversorgung oder über Handy 01 71/6 84 05 27

Waldterrassenbad freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Biberach

Feuerwehrhaus, Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,

Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,

E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de

Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach

Feuerwehrhaus

Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,

E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de



TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,

77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,

Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,

E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,

E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERTAGESSTÄTTE ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5

E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0

E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-

biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88

E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot

Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10

E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de

Kernzeitbetreuung: E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de, Tel. 0 78 35/63 09 94 2

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,

E-Mail: alexandra.maginot@gsbiberach.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindefeld)

Franziska Reichenbach, Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Waldwirtschaft

Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Mobil 0162/25 35 731,

E-Mail: franziska.reichenbach@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,

Mobil 0171/68 43 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)

(Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),

Tel.: 0 78 35/63 69-410, E-Mail baurechtsamt@zell.de, lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de

Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)

Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20

info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,

E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,

Tel. 0 78 35/54 77 72



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 3. März 2023



Landratsamt
Ortenaukreis

Für Eltern, deren Kinder an Anorexie erkrankt sind

Eine Essstörung des eigenen Kindes ist meist sehr belastend für die Eltern und die ganze Familie. Sorgen, Ängste und Hilflosigkeit werden mächtig. Man möchte dem Kind unbedingt helfen können, stößt dabei aber immer wieder an die Grenzen im Kampf gegen „Ana“ und die eigenen Kräfte schwinden. Eltern, denen das bekannt vorkommt und die sich einen Austausch mit anderen betroffenen Eltern wünschen, melden sich gerne bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Landratsamts Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781 805 9771 oder per E-Mail unter selbsthilfe@ortenaukreis.de.

Grundlehrgang in Präsenz »Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Weinbau«

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft, führt im Zeitraum vom **9. März bis 4. April** einen Grundlehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Weinbau“ durch. Der Sachkundenachweis ist Teil der guten fachlichen Praxis und Voraussetzung für den Erwerb und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, falls keine entsprechende Ausbildung im Beruf Landwirt/in, Gärtner/in, Winzer/in, Forstwirt/in oder weiterführende Qualifikationen in diesen Berufsgruppen vorliegen. Der kostenpflichtige Lehrgang umfasst fünf Abende und findet im Amt für Landwirtschaft in Offenburg statt. Den genauen Ablauf erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung. Anmeldung online über <http://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“.

Das gehört aufs Etikett - Direktvermarktung ohne Kennzeichnungsfehler

Das richtige Etikettieren ist nicht ganz einfach, da meist eine Vielzahl von Bestimmungen zu beachten sind und man produktspezifisch vorgehen muss.

Sie sind unsicher, was Sie als Direktvermarkter beachten müssen und benötigen einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen? Das Amt für Landwirtschaft bietet in Zusammenarbeit mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis hierzu einen Onlinevortrag für landwirtschaftliche Direktvermarkter an. Ein Lebensmittelkontrolleur gibt Hinweise zu den Kennzeichnungsvorschriften in der Direktvermarktung. Die Veranstaltung findet am **Dienstag 21. März 2023, um 16 Uhr** online statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. **Anmeldung bis 17. März** online über www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter „Veranstaltungen“.

Den Urlaubsgästen Frühlingskräuter in Garten und Hof schmackhaft machen

Zweiteilige Veranstaltung für Ferienhöfe

Teil 1: Bei einem Spaziergang durch den Bauergarten und um den Hof der Kräuterpädagogin Ulrike Armbruster entdecken die Teilnehmenden Kräuter, die gehegt, gepflegt oder auch geduldet werden. Die Referentin zeigt, wie daraus zusammen mit Urlaubsgästen besondere Mitbringsel aus der Frühlingskräuterküche hergestellt können. Beispielfhaft stellen die Teilnehmenden Kräutersalz her und verpacken diese Besonderheiten als kleine Geschenke. Der Workshop, den das Amt für Landwirtschaft im Ortenaukreis anbietet, kostet 15 Euro und findet am **Mittwoch, 29. März 2023, von 14 bis 17 Uhr** im Obertal 5 in Berghaupten statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. **Anmeldung bis 14. März** online über www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter „Veranstaltungen“. Teil 1 ist unabhängig von Teil 2 buchbar.

Teil 2: Für alle, die an Teil 1 teilgenommen haben, bietet das Amt für Landwirtschaft Ortenaukreis in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald eine weitere Veranstaltung – diesmal online. Hier entwickeln die Teilnehmenden gemeinsam mit den Referentinnen Hannelore Green und Lydia Lehmann ein Konzept, wie Frühlingskräuter im Garten und Hof den Urlaubsgästen schmackhaft gemacht werden können. Die erarbeitete Checkliste und die Kostenkalkulation helfen dabei, ein solches Angebot im eigenen Betrieb umzusetzen und es gewinnbringend zu kommunizieren. Teil 2 ist nur in Verbindung mit Teil 1 buchbar und findet online am **Mittwoch, 10. Mai 2023, von 14.30 bis circa 16.30 Uhr** statt. **Anmeldung** für die kostenfreie Veranstaltung **bis 11. April 2023** online über www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter „Veranstaltungen“.

Anmeldung am Marta-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach zum Schuljahr 2023/24

Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen zum Eintritt in die Klassen 5 des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach für das nächste Schuljahr werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Montag, 06.03.2023 bis Donnerstag, 09.03.23

jeweils von 8-13 Uhr und 14 – 17 Uhr.

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie hierfür folgende Unterlagen mit:

- Grundschulempfehlung und Formular zur Anmeldung an der weiterführenden Schule (Seite 3 und 4 der Grundschulempfehlung mit Dreieck gekennzeichnet im Original).
- Nachweis über den Masernschutz (z.B. Impfpass)
- Identitätsnachweis (z. B. Pass oder Geburtsurkunde)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07803/93 880 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Allgemeinverfügung für Geflügelhalter (Geflügelpest beim Wildvogel)

Auf Grund von Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 2 i. V. m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit sowie § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 5, § 13 Abs. 1 und 2 und § 65 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i. V. m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852) geändert worden ist, des § 4 Viehverkehrsverordnung in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 Abs. 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Ortenaukreis folgende

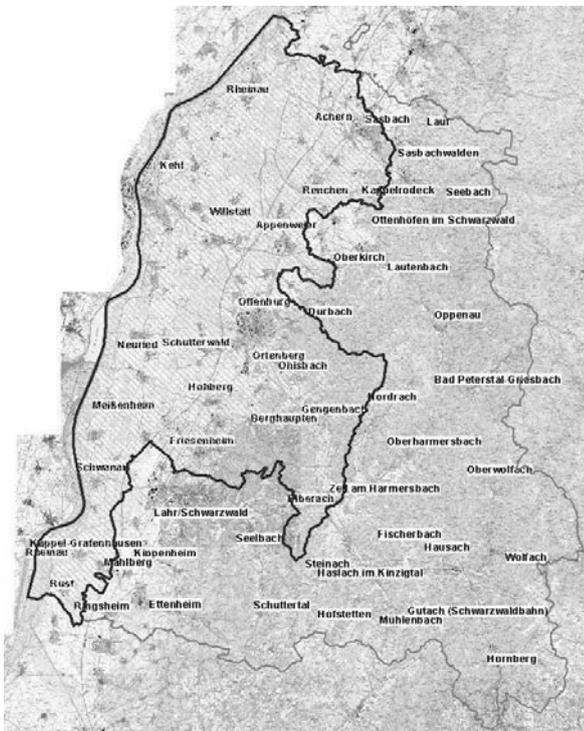
Allgemeinverfügung

Am 16.02.2023 wurde eine am Vortag in 77866 Rheinau-Diersheim verendete Möwe zur Untersuchung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg verbracht. Die Untersuchung hat am 20.02.2023 ein positives Ergebnis auf das hochpathogene Aviäre Influenzavirus erbracht. Die Probe wurde umgehend zur weiteren Untersuchung an das Nationale Referenzlabor für Aviäre Influenza, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), übersandt.

Dem Landratsamt Ortenaukreis wurde am 23.02.2023 vom FLI mitgeteilt, dass in der Probe das hochpathogene Aviäre Influenzavirus (Geflügelpest) vom Subtyp H5N1 nachgewiesen werden konnte. Daher hat das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Ortenaukreises am 23.02.2023 als untere Tiergesundheitsbehörde den Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt.

A. Folgende Städte und Gemeinden sind von den Anordnungen für Geflügelhalter unter Buchstabe B betroffen:

Achern, Appenweier, Berghaupten, Biberach, Friesenheim, Gengenbach, Hohberg, Kappel-Grafenhausen (nur westlich der A5), Kehl, Meißenheim, Neuried, Offenburg, Ohlsbach, Ortenberg, Renchen, Rheinau, Rhinau (gemeindefreies Gebiet), Rust, Schutterwald, Schwana, Willstätt.



B. Anordnungen für Geflügelhalter in Teilen des Ortenaukreises:

1. Alle Geflügelhalter in dem o.g. Teil des Ortenaukreises haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustellen. Dies gilt sowohl für private als auch gewerbliche Haltungen.

Zum Geflügel zählen u. a. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus.

Geflügel darf danach nur

- a) in geschlossenen Ställen, oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden.

Im Falle des Satzes 2 Buchstabe b) müssen Abdeckungen aus Netzen und Gittern eine Maschenweite von maximal 2,5 cm aufweisen.

2. Alle Geflügelhalter in dem o.g. Teil des Ortenaukreises haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- a) Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- b) Die Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel sind von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung zu betreten; diese Personen haben die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorten unverzüglich abzulegen.
- c) Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren; Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- d) Nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Vögel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften sowie der Verladeplatz und frei gewordene Stallungen zu reinigen und zu desinfizieren.
- e) Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung ist durchzuführen; über die Durchführung sind Aufzeichnungen zu machen.
- f) Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
- g) Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam genutzt werden, sind vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- h) Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist/sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art sind in o.g. Teil des Ortenaukreises in geschlossenen Räumlichkeiten durchzuführen.

4. Die sofortige Vollziehung der in Buchstabe B der Allgemeinverfügung getroffenen Festsetzungen wird, soweit die Anordnungen nicht gemäß § 37 Satz 1 TierGesG sofort vollziehbar sind, gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum Ablauf des **23.03.2023**, solange keine öffentliche Bekanntmachung einer Fristverlängerung erfolgt. Die Allgemeinverfügung tritt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie gilt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt **gegeben**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg erhoben werden.

Hinweise

1. Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Ortenaukreis anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgegebenen Geflügelhaltungen.
2. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hin-

gewiesen. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.

Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz von biologischen Gefahren gegen wildlebende Tiere zu ergreifen, wird hingewiesen.

3. Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebs, die Zu- und Abgänge von Geflügel sowie die Legeleistung und die Anzahl der verendeten Tiere zu dokumentieren. Grundlage hierfür sind Art. 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Art. 22 (Zu- und Abgänge) und Art. 25 (Produktionsleistung/Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zu führen. Auf die Vorgaben gemäß § 2 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung wird hingewiesen.
4. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können, § 10 Abs. 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG).
5. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung).
6. In begründeten Fällen kann das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 der Geflügelpest-Verordnung für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen von der Aufstallungspflicht erteilen.
7. Ordnungswidrig i. S. d. § 64 Nummer 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Offenburg, den 23.02.2023

gez.

Dr. Loewer (Amtsleiter)

Angebote des Diakonischen Werkes in Hausach

»Warm & Lecker«

Am **Montag, 06. März 2023**, bietet die Beschäftigungsprojekt-Gruppe »Warm & Lecker« eine frisch zubereitete Mittagsmahlzeit an. Die Essensausgabe ist von **12.00 bis 13.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Hausach**.

Diakonie Hausach »Club Lichtblick«

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Dienstag, 07. März 2023, von 9.00 – 11.00 Uhr** zu einem **gemeinsamen Frühstück im Café Angelo** im Evangelischen Gemeindehaus bei der Evangelischen Kirche.

Diakonie Hausach »Club Lichtblick« – Tagesstätte zur Förderung seelischer Gesundheit »Lichtblick« Hausach:

EX-IN – vom Psychiatrie-Erfahrenen zum Experten

»Den reichen Schatz an Erfahrungswissen nutzen« – so lautet der Gedanke zu diesem Vortrag am **Donnerstag, 09.03.2023, um 14.00 Uhr**, in Hausach im evangelischen Gemeindehaus.

Drei »Expertinnen aus Erfahrung« haben die Qualifizierungsmaßnahme zur EX-IN abgeschlossen und werden in der Tagesstätte den Begriff EX-IN erläutern, sowie über die Qualifizierungsmaßnahme und deren Hintergründe berichten.

Die drei Mitarbeiterinnen sind in einer psychiatrischen Einrichtung angestellt tätig, sie werden von ihrer Motivation sich als EX-IN zu qualifizieren berichten und uns über ihrem Arbeitsalltag informieren.

Das Diakonische Werk Ortenau lädt alle Interessierten in das **Evangelische Gemeindehaus, Eisenbahnstr. 58, in Hausach** herzlich ein.

Aktiv im Umweltschutz



AbwasserZweckVerband

Kinzig- und Harmersbachtal

Der Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal betreibt die Verbandskläranlage Biberach/Baden (46.100 EW) und steht den neun Mitgliedsgemeinden beratend in Sachen „Abwasser“ zur Verfügung.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen MITARBEITER FÜR KANALMANAGEMENT Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Verwaltungs- und projektbezogene Tätigkeiten
- Unterhaltung des Verbandssammlers und der Kanäle
- Bearbeitung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanträgen
- Beratung der Gemeinden, Architekten und Bauherren
- Betreuung der Messanlagen und Kanalbauwerke

Ihr Profil:

- Bautechniker, Maurermeister, Baufacharbeiter mit Tiefbauerfahrung oder einer vergleichbaren Qualifikation im Bereich Kanalservice
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ein hohes Maß an Genauigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Besitz eines PKW-Führerscheins

Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Einstellung im Angestelltenverhältnis nach TVöD
- Sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Fachbezogene Weiterbildung
- Gutes Betriebsklima in einem innovativen Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie an: **Verbandsvorsitzenden Jonas Breig, Hauptstraße 27, 77781 Biberach/Baden**, gerne auch per E-Mail: verbandsvorsitz@azv-kinzig.de.

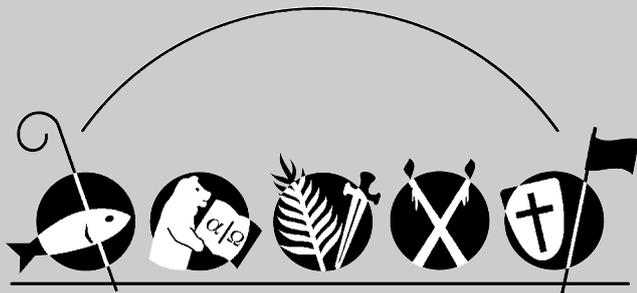
Für Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich an den Betriebsleiter **Aldrin Mattes**, Tel. 07835/6340-11 oder aldrin.mattes@azv-kinzig.de.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Gemeinde,

diese Woche tagt (27. Februar bis 2. März 2023) in Dresden die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. Ein Thema ist der Synodale Weg in Deutschland und die Weltbischofssynode im Oktober in Rom. Bei diesem Thema geht es seit Monaten recht kontrovers zu.

Bischof Overbeck (Bischof von Essen) bringt seine Gedanken zu einer synodalen Kirche in seinem Hirtenwort zum Jahresbeginn 2023 so zum Ausdruck:

„Wir alle sind Suchende und brauchen einander auf dem gemeinsamen Weg des Christseins. Nicht nur unsere Kirche, sondern die Christenheit insgesamt befindet sich in einer tiefen Krise. Es ist nicht mehr selbstverständlich, an einen Gott zu glauben, der Menschen in einer Gemeinschaft zusammenführt. Gleichzeitig droht unserer Welt viel verloren zu gehen, wenn es keine gemeinsame, verbindende Basis mehr gibt, aus der wir verbindliche Werte schöpfen können. Darum haben wir eine große Verantwortung, unsere Kirche nicht einfach dem Verfall zu überlassen, sondern gemeinsam daran zu arbeiten, die wesentliche Botschaft des Christentums in unsere Zeit zu übersetzen.“

Wir brauchen tiefgreifende Reformen. Die katholische Kirche kann nicht einfach ignorieren, wenn immer mehr Menschen ihr hier den Rücken zukehren. Was manche aber um jeden Preis verteidigen oder um jeden Preis verändern wollen, das betrifft nicht selten eher die äußere Form des Glaubens. Unsere Kirche muss geschlechtergerecht und machtsensibel sein. Dafür brauchen wir einen Rahmen, eine Struktur, die es besser ermöglicht, Menschen in ihrer Vielfalt anzuerkennen. Aber es darf auch nicht einfach nur um Strukturen gehen, sondern an erster Stelle steht der spirituelle Kern unseres

Glaubens, den wir lebendig erhalten und weitergeben wollen. Ohne diesen Kern bleibt alles andere hohl und leer. Kirchliche Struktur und spiritueller Kern gehören zusammen, sind miteinander verbunden – unvermischt und ungetrennt.

Zu oft gerät zudem aus dem Blick, dass viele Menschen von heute keinen Zugang mehr finden zu den Formen von gestern und die Sprache gar nicht mehr verstehen, die in unserer Kirche oft aus längst vergangenen Zeiten stammt. Ich frage mich deshalb immer mehr, wie es mir und uns gemeinsam gelingen kann, als Kirche neu zur Sprache zu bringen, was Christsein im Innersten ausmacht und bedeutet. So verstehe ich Synodalität: als einen Prozess, bei dem es darum geht, „unvermischt und ungetrennt“ Spiritualität und Struktur miteinander zu verbinden und in einer Auseinandersetzung von möglichst vielen Gläubigen gemeinsam danach zu suchen, wie wir den christlichen Glauben und kirchliches Leben, also Glaube und Kirche, heute und in Zukunft gemeinsam gestalten können. ...

Das Zweite Vatikanische Konzil hat neue Wege gewiesen, die dieser Erneuerung der Kirche dienen. Es orientiert sich an der Heiligen Schrift und an der Tradition. Es setzt aber auch auf den Glaubenssinn des Volkes Gottes und auf die „Zeichen der Zeit“. Es setzt auf den lernbereiten Dialog mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und kulturellen Entwicklungen der Gegenwart. Auch so verstehen wir besser und tiefer, wie Gott heute wirkt.“

Mögen diese Worte uns auch wieder ein wenig Mut machen für unseren eigenen Glaubens- und Lebensweg, wie auch die bevorstehenden großen Veränderungen in unserem Erzbistum (Kirchenentwicklung 2030).

Ihr Pfr. Bonaventura Gerner

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Heute: Weltgebetstag der Frauen 2023

Rund 180 km trennen Taiwan vom chinesischen Festland. Doch es liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Die Führung in Peking betrachtet Taiwan als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“ – notfalls mit militärischer Gewalt. Das international isolierte Taiwan hingegen pocht auf seine Eigenständigkeit. Als Spitzenreiter in der Chip-Produktion ist das High-Tech-Land für Europa und die USA wie die gesamte Weltwirtschaft bedeutsam. Seit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine kocht auch der Konflikt um Taiwan wieder auf.

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. Am Freitag, den 3. März 2023, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde diese Gottesdienste.

„Ich habe von eurem Glauben gehört“, heißt es im Bibeltext Eph 1,15-19. Die Gottesdienstbesucher*innen dürfen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das einstehen, was gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte. Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können – egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen. Denn: „Glaube bewegt“!

Das ökumenische Vorbereitungsteam des Weltgebetstages in Zell lädt herzlich zum Gottesdienst am 3. März um 19.00 Uhr in die Evangelische Kirche Zell ein. Sängerinnen der Gruppe „Horizont“ unter der Leitung von Christiane Bergsträsser werden den Gottesdienst musikalisch gestalten.

Ebenfalls am 3. März wird in Oberharmersbach in der Pfarrkirche St. Gallus um 18.30 Uhr ein Gottesdienst zum Weltgebetstag gefeiert.

Wir laden alle Interessierten aus den anderen Pfarrgemeinden zu einem der oben genannten Gottesdienste ein.

Ebenso besteht die Möglichkeit, über den TV Sender „BibelTV“ bzw. online auf www.weltgebetstag.de den Gottesdienst an diesem Abend um 19.00 Uhr mitzufeiern.

Sonderkollekte am 4./5. März 2023 für Syrien und die Türkei-Nothilfe für die Erdbebenregion

Nach dem schweren Erdbeben in Syrien und der Türkei ruft die Deutsche Bischofskonferenz für den 2. Fastensonntag (4./5. März 2023) zu einer Sonderkollekte in allen katholischen Gottesdiensten auf. Die Erzdiözese Freiburg schließt sich dem Aufruf an und bittet die Gläubigen um eine Gabe für die Menschen in den Erdbebengebieten. Bereits Anfang Februar hat die Erzdiözese Freiburg 300.000,00 Euro an Caritas international gespendet und damit die Arbeit des katholischen Hilfswerks vor Ort unterstützt.

Zu der nun am 4. und 5. März 2023 erbetenen Sonderkollekte erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing: „Noch immer erreichen uns erschreckende Bilder und Nachrichten aus dem syrischen und türkischen Erdbebengebiet. Die Zerstörungen sind kaum vorstellbar. Mit rund 47.000 Toten und Hunderttausenden Obdachlosen ist diese Naturkatastrophe zu einer gigantischen humanitären Katastrophe geworden. Unser Gebet gilt den Verstorbenen und deren Angehörigen, gerade auch den Betroffenen der neuen Beben. Unsere materielle Unterstützung für die Ärmsten der Armen ist weiterhin unverzichtbar. Solidarität ist das Ge-

bot der Stunde. Ich bin dankbar, dass die Bistümer schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe für die Region zur Verfügung gestellt haben. Auch die Spendenaufrufe der Hilfsorganisationen finden hohe Resonanz. Aber wir merken, wie viel Not noch gelindert werden muss. Daher rufen die deutschen Bischöfe die Gläubigen zu einer Sonderkollekte am Beginn der Fastenzeit auf. Syrien und die Türkei dürfen nicht vergessen werden.“

Katholisches Männerwerk:

Gebetswache auf dem Lindenberg (St. Peter)

Unsere nächste Gebetswache ist vom 18. März – 25. März 2023.

Mit Ihren Fragen wenden Sie sich an:

Eugen Kammerer (Biberach): 07835 / 8520.

Heinrich Lehmann (Oberharmersbach): 07837 / 804.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Überregionale Veranstaltungen

Workshop zur Entwicklung von mehr Klarheit, Zufriedenheit und Erfolg bei beruflichen Umbrüchen Online-Infoveranstaltung zum Workshop

Berufliche Umbrüche fordern heraus, egal ob es um einen Berufswechsel oder um Aufstieg, um Rückkehr nach einer beruflichen Auszeit oder um den Eintritt in den Ruhestand geht. Das Bildungszentrum Offenburg lädt zu einer **kostenlosen Infoveranstaltung** am **Montag, 6. März um 19.00 Uhr** ein. Bei dieser Online-Konferenz via Zoom stehen solche Fragen im Mittelpunkt. Um Anmeldung wird gebeten beim Bildungszentrum Offenburg, (info@bildungszentrum-offenburg.de, www.bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 925040). Anette Bocek (Business Coach) und Stefan Falk (Referent für Arbeitnehmerseelsorge) geben in dieser Veranstaltung einen thematischen Überblick ihrer jeweiligen Arbeit. Die Teilnehmenden können ihre Fragen im Zusammenhang mit ihren beruflichen Umbruchsituationen einbringen.

Das **zweiteilige Seminar** zu diesem Thema am **13. und 27. März, 19.00 bis 21.30 Uhr** im Bildungszentrum Offenburg wird ebenso vorgestellt.

Leitung: Anette Bocek, Business Coach (IHK) und Stefan Falk, Arbeitnehmerseelsorger.

Termine Workshop: montags, 13. und 27. März, 19.00 Uhr, Kosten: 50 Euro.

Kostenlose Teilnahme an der Info-Veranstaltung am 6. März, 19.00 Uhr online.

Anmeldung bis 6.3. an das Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de.

Berufliche Umbruchsituationen aktiv gestalten

Workshop zur Entwicklung von mehr Klarheit, Zufriedenheit und Erfolg bei beruflichen Übergängen

Berufliche Übergänge fordern heraus, egal ob es um einen Berufswechsel oder um Aufstieg, um Rückkehr nach einer beruflichen Auszeit oder um den Eintritt in den Ruhestand geht. Das Bildungszentrum Offenburg lädt ein zu einem **zweiteiligen Seminar** am **13. und 27. März, jeweils Montag 19.00 – 21.30 Uhr**, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro. Um Anmeldung wird gebeten bis **7. März** beim Bildungszentrum Offenburg, (info@bildungszentrum-offenburg.de, www.bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 925040).

Business Coach Anette Bocek und Stefan Falk, Referent für Arbeitnehmerseelsorge, geben in diesem Workshop Impulse, die eigenen Potentiale und Stärken zu entdecken und auch einzusetzen, um persönliche berufliche Ziele besser erreichen und Stolpersteine überwinden zu können.

Ein kostenloser Online-Infoabend zu diesem Workshop wird am 6. März um 19 Uhr angeboten.

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H

vom 4. März 2023 bis 12. März 2023 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 4. März

Sonderkollekte für Syrien und die Türkei – Nothilfe für die Erdbebenregion

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 11 Uhr)
St. Gallus, Oberharmersbach	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für die Verstorbenen des Jahrgangs 1949/50

Sonntag, 5. März, 2. Fastensonntag Jk. A, L1: Gen 12,1-4a, L2: 2 Tim 1,8b-10, Ev: Mt 17,1-9, Zählung der Gottesdienstbesucher

Sonderkollekte für Syrien und die Türkei – Nothilfe für die Erdbebenregion

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Alexander Bramowski u. Angeh.
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Sieglinde Isenmann geb. Brüderle u. Konrad Isenmann; Harald Oehler u. verst. Angeh.; Erwin Repple (Rautsch) u. verst. Angeh.; Klaus Webering, Antonia und Antonius Webering, Anton Webering; Martin Eble, Antonio Pescioli, Hubert Volk u. verst. Angeh.
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung

Montag, 6. März

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Klara Schmider

Dienstag, 7. März

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst
	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Mittwoch, 8. März

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	Schülergottesdienst
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	17:15 Uhr	Rosenkranz
	18:00 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Hans Jörg Roth

Donnerstag, 9. März

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
Nikolauskirche, Zell-Untereutersbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Theresia Pfaff (1. Jahrtag) und Bernhard Pfaff u. verst. Angeh.
Pfarrzentrum Großer Saal, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Krankensalbung

Freitag, 10. März

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 11. März

St. Symphorian, Zell a. H.	15:00 Uhr	Taufe der Kinder Laura Bayer, David Heizmann und Nico Holz
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
Kapelle St. Johannes-Nepomuk, Nordrach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Lioba Bildstein, Berta Öhler, Rosa Baumann, Oskar Wieland u. verst. Angeh.

Sonntag, 12. März, 3. Fastensonntag Jk. A, L1: Ex 17,3-7, L2: Röm 5,1-2.5-8, Ev: Joh 4,5-42

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier - Symphorians-Kollekte
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz

St. Gallus, Oberharmersbach

8:30 Uhr **Rosenkranz**

9:00 Uhr **Eucharistiefeier - Gallus-Kollekte**

Gebetsgedenken für Stefan Armbruster, leb. u. verst. Angeh.; Paula u. Karl Kempf, leb. u. verst. Angeh.; Cäcilia u. Albert Schwarz, leb. u. verst. Angeh.; Manfred Schöner; die leb. u. verst. des Jahrgangs 1963/64

Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach
St. Blasius, Biberach

14:00 Uhr

Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen

10:45 Uhr

Eucharistiefeier



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse:

Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte:

Sprechzeiten: 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt:

Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung:

Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Berthold:

berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

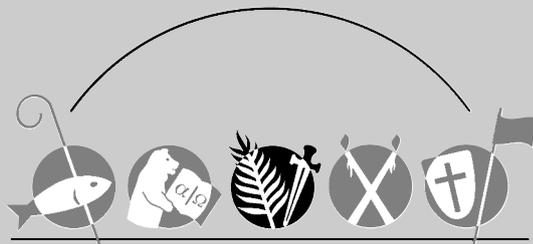
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15.00 bis 16.30 Uhr. Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbaren werden.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse:

Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.

Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0

Fax 0 78 35 / 63 58 - 14

E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro:

Sprechzeiten Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger

siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 04. bis 12. März 2023 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe im Pfarrheim.

Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik im Pfarrheim.

Fr., 19.30 Uhr: Joy&Fun-Chorus: Probe im Pfarrheim

Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord –

Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:

im Katholischen Pfarrheim:

Krabbelmäuse: mittwochs 09.30 - 11.00 Uhr

Schneckengruppe: donnerstags 09.30 - 11.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindesaal:

Raupengruppe: dienstags 09.30 - 11.00 Uhr

Igelgruppe: derzeit leider noch keine Treffen

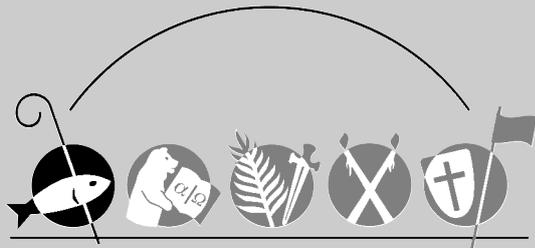
Einladung zum Seniorennachmittag:

„Der Kreuzweg in der Pfarrkirche St. Symphorian in Zell“

Am **Mittwoch, 15. März 2023**, um 14 Uhr lädt das FORUM älterwerden Zell alle Seniorinnen und Senioren zu einem Beisammensein bei Kaffee & Kuchen in das **Pfarrheim in Zell** ein. Im Mittelpunkt des Nachmittags steht die Betrachtung des Kreuzweges der Stadtpfarrkirche St. Symphorian. Dr. Dieter Petri wird den Kreuzweg in Bildern und in Worten nachvollziehen und über das Leben des Künstlers Konrad Schmider informieren.

Das Team FORUM älterwerden Zell freut sich darauf, viele Besucher begrüßen zu dürfen. Herzliche Einladung.

**Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen
der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.**



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Katholisches Männerwerk

Gebetswache auf dem Lindenberg (St. Peter).
Unsere nächste Gebetswache ist vom 18. März – 25. März 2023.
Mit Ihren Fragen wenden Sie sich an:
Eugen Kammerer (Biberach): 07835 / 8520.
Heinrich Lehmann (Oberharmersbach): 07837 / 804.

Eltern-Kind-Gruppe im Bürgerhaus, Eckraum:

Dienstags, 09.00 – 10.30 Uhr
Infos bei Julia Vollmer, Tel.: 0175/4136945.

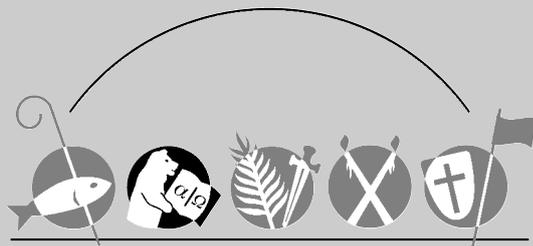
**Kath. Öffentliche Bücherei im Pfarrheim
ist geöffnet:**

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

Wir gedenken der Toten der Woche

05.03.03	Ludwig Schmieder
05.03.08	Hermann Schöner
06.03.14	Alfred Spitzmüller
06.03.16	Konrad Muser
07.03.22	Jakov Sovulj
08.03.12	Heinrich Lehmann
09.03.09	Eva Gotzmann
10.03.10	Hellmut Ell
10.03.14	Karl Bildstein
11.03.12	Peter Kimmig

Bitte beachten Sie auch die Rubrik: »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

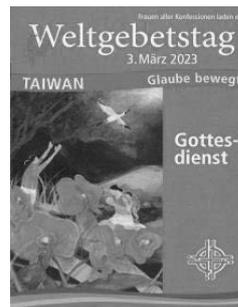
Wir gedenken der Toten der Woche

05.04.2014	Eleonore Mark geb. Stehle
05.04.2022	Zäzilia Rauber
06.04.2010	Egon Kempf
06.04.2014	Wilhelm Lehmann
06.04.2016	Wilhelm Huber
07.04.2001	Markus Jilg
11.04.2016	Hildegard Jilg

1 Hl. Messe f. Josef Hug, Sohn Ulrich u. Schwiegertochter Ulrike
2 Hl. Messen f. Karl Kornmayer, Tochter Brigitte u. verst. Angeh.
2 Hl. Messen f. Rosa u. Helmut Roth u. verst. Angeh.
1 Hl. Messe f. die verst. Angeh. der Fam. Bißwanger

Nachrichten

**Herzliche Einladung zum Weltgebetstag
der Frauen**



Zum Weltgebetstag der Frauen mit dem Thema „Glaube bewegt“ laden wir am heutigen Freitag, 03.03., um 18:30 Uhr in die Pfarrkirche St. Gallus Frauen aller Konfessionen recht herzlich ein. Das diesjährige Themenland ist Taiwan. Aus organisatorischen Gründen ist es in diesem Jahr leider nicht möglich, im Anschluss an den Gottesdienst das gemeinsame Essen stattfinden zu lassen. Wir freuen uns aber trotzdem auf viele Teilnehmerinnen.

Das Vorbereitungsteam

**Hl. Messen, die zur Zelebration
weitergeleitet wurden:**

1 Hl. Messe f. Lydia u. Franz Schwarz, Forellenzucht, Sohn Rainer, Schwiegertochter Gerlinde u. Enkel Michael
1 Hl. Messe f. Franz Breig u. Eltern Ida u. Josef Breig
1 Hl. Messe f. Manfred Isenmann
1 Hl. Messe f. Anna u. Josef Lehmann
3 Hl. Messen f. Rita Hug geb. Heptig, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh.
1 Hl. Messe f. Elisabeth Laifer geb. Gmeiner

Wanderung zum Kreuz in der Fastenzeit



Liebe Gemeinde

Es ist Fastenzeit, eine Zeit, in der wir uns in besonderer Weise auf das bevorstehende Osterfest vorbereiten wollen.

Aus diesem Grund laden wir alle Wanderfreudigen zu einer gemeinsamen Wanderung zum Kreuz ein und freuen uns, über eine große

Teilnehmerschar. Gerne auch aus der ganzen Seelsorgeeinheit. Alle, denen der Weg zu beschwerlich ist, können auch zum Kreuz fahren. Wir treffen uns am Sonntag den 12. März 2023 um 13.00 Uhr bei der Abbiegung ins Holdersbachtal.

Wir werden etwa um 14.30 Uhr beim Kreuz ankommen, und dort noch eine kleine Andacht halten. Wir freuen uns auf möglichst viele Mitwanderer und ganz besonders auch über viele die Kinder.

Gemeindeteam Oberharmersbach.

Sonderkollekte am 4./5. März 2023 für Syrien und die Türkei - Nothilfe für die Erdbebenregion

Nähere Informationen finden Sie unter Nachrichten der SE.

Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Die Bußgottesdienste zur Vorbereitung auf das Osterfest finden statt:

Freitag, 24.03. Pfarrkirche St. Blasius Biberach

Montag, 27.03. Pfarrkirche St. Ulrich Nordrach

Mittwoch, 29.03. Pfarrkirche St. Gallus Oberharmersbach

jeweils um 19.00 Uhr.

In diesem Jahr werden die Bußgottesdienste durch die Pfarrei St. Mauritius, Prinzbach vorbereitet.

Termine/Veranstaltungen



Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Krabbelgruppe:

Donnerstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Pfarrzentrum, für Kinder von 6 Mon. – 3 Jahre – Nähere Infos und Anmeldung bei Julia Rombach (Tel. 07837 9229933).

Missio/Sternsinger

Die neuen Hefte sind eingetroffen. Bitte zu den Bürozeiten abholen.

Senioren-gymnastik:

Am Mittwoch, 08.03.2023, fällt die Seniorengymnastik aus.

Forum älter werden



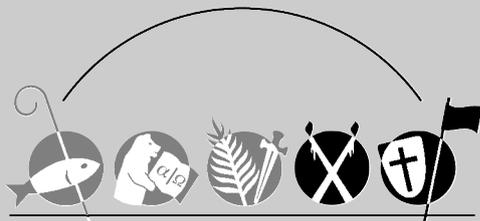
Einladung zum Senioren-Nachmittag mit Krankensalbung

Am **Donnerstag, 09. März, um 14.00 Uhr** findet im Pfarrzentrum die Krankensalbung mit

Eucharistiefeyer statt.

Aus der Vorstandschaft werden der Vorsitzende, die Kassiererin und die Schriftführerin verabschiedet und die neuen Mitglieder vorgestellt. Auch über die Seniorenferien 2023 nach Südtirol wird informiert. Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein und freuen uns auf recht viele Teilnehmer.

Ihre Vorstandschaft der Seniorengemeinschaft



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Katholisches Männerwerk

Gebetswache auf dem Lindenberg (St. Peter).

Unsere nächste Gebetswache ist vom 18. März – 25. März 2023.

Mit Ihren Fragen wenden Sie sich an:

Eugen Kammerer (Biberach): 07835 / 8520.

Heinrich Lehmann (Oberharmersbach): 07837 / 804.

Palmenbinden für Palmsonntag

Wer Interesse hat, die Palmen gemeinsam zu gestalten ist herzlich zum „Palmbinden“ an folgenden Tagen eingeladen:

Montag, 27.03., bis Freitag 31.03., jeweils von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Dachgeschoss der Arche Noah in Biberach.

Bitte mitbringen:

- Schere
- Klebestift
- Krepppapier

Ein Palmstecken und Draht wird gestellt. Wer möchte kann noch Buchschnitt oder ähnliches mitbringen.

Für das Gemeindeteam

Erika Rieger

Wortgottesdienst in Biberach

Wir laden herzlich zu dem Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung am Sonntag, 05. März, um 10.45 Uhr in der Pfarrkirche St. Blasius in Biberach ein.

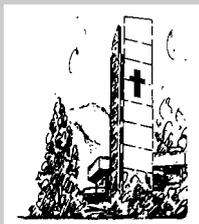
Bitte beachten Sie:

Das Pfarrbüro Biberach ist weiterhin krankheitsbedingt nur Dienstags von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger, das Pfarrbüro in Zell (07835/6358-0) oder an die anderen Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit.

Die Kontaktdaten finden Sie im Amtsblatt und auf unserer Homepage unter www.se-zell.de.

Bitte beachten Sie auch die Rubrik: »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.
Vakanzvertreter: Dekan Rainer Becker
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835 - 3083
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis
 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung.

**Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht
 auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.**

Wochenspruch zum Sonntag Reminiscere

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Röm. 5 V.8

Kürzlich sah ich eine Frau im Fitnessstudio hart mit dem Punchingball kämpfen. Lachend fragte ich sie nach dem Grund der Aggression und erzählte, dass ich mir in solchen Fällen manche Situation vorstelle, wo ich geschwiegen habe, wenn ich hätte etwas sagen sollen, oder ruhig sitzen blieb, wenn ich ruhig hätte aufstehen sollen und gehen.

„Nein, nein“, sagte sie. „Ich kämpfe im Voraus, um Aggression zu vermeiden, falls ich in eine solche Situation komme.“ Kann man das? Im Voraus etwas tun, was dann im richtigen Augenblick wirkt?

Es ist so wichtig, in schwierigen Momenten ruhig zu bleiben und mit den Gefühlen Hass oder auch nur Aufregung herunterzufahren. Ein Sprichwort lautet: „Wenn man eine Tür leise zumacht, kann man sie leichter wieder öffnen.“ Das habe ich manches Mal erlebt. Es war nicht einfach, bei einem Streit nicht die Tür zuzuschlagen, sondern dann leise herauszugehen. Aber so konnte ich bei anderer Gelegenheit das Gespräch wieder suchen. Wie erleichtert war ich, wenn ich das Problem bei anderer Gelegenheit wieder ansprechen konnte. Oft genug fanden wir dann im Beruf oder im Familienkreis die richtige Lösung.

Aber „noch Sünder“? Sind wir denn keine mehr? Jein! Wir sind Sünder, aber Menschen für welche die Schuld bereits bezahlt wurde. Wir müssen aber im Glauben diese Zahlung für uns in Anspruch nehmen. Besser: das dürfen wir! Dafür ist Jesus gestoben.

Welch eine Erlösung!!! Ja, das meint Paulus. Auf eine Verfehlung steht eine Strafe. Auch das ist wichtig. Nein, man kann sich nicht alles erlauben und das ist gut so. Wir sind verpflichtet, den Schaden wieder gut zu machen oder die Konsequenzen zu tragen. Aber da ist noch etwas. Das schlechte Gewissen, die Reue, die Schuld, die schwer drücken kann.

Aber die Angelegenheit steht zwischen mir und Gott. Wie der Schächer am Kreuz sagte: „Und fürchtest du dich auch nicht vor Gott, der du doch in der gleichen Verdammnis bist? Wir sind hier mit Recht, denn wir empfangen, was unsere Taten verdienen; dieser hat nichts Unrechtes getan. Und er sprach: Jesus denk an mich, wenn du in dein Reich kommst. Und Jesus sprach zu ihm: „Wahrlich, ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradies sein.“

Im Glauben kann man Jesus ansprechen, bei ihm die Schuld ablegen, bekennen und bereuen und dann erfahren, wie befreiend das sein kann. Befreit für einen Neuanfang, für einen besseren Weg.

Ihr Gottfried Zurbrügg, Prädikant

Freitag, 3. März, 15.00 Uhr:

Senioren gymnastik im Gemeindesaal.

Freitag, 3. März, 19.00 Uhr: Weltgebetstag der Frauen in Zell - Glaube bewegt

2023 kommt der Weltgebetstag von Frauen aus Taiwan

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. Am Freitag, den 3. März 2023, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde diese Gottesdienste.

„Ich habe von eurem Glauben gehört“, heißt es im Bibeltext Eph 1,15-19. Die Gottesdienstbesucher*innen dürfen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das eintreten, was gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte. Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können – egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen. Denn: „Glaube bewegt“!

Das ökumenische Vorbereitungssteam des Weltgebets tages in Zell lädt herzlich zum Gottesdienst am 3. März um 19.00 Uhr in die Evangelische Kirche Zell ein. Sängerinnen der Gruppe „Horizont“ unter der Leitung von Christiane Bergsträsser werden den Gottesdienst musikalisch gestalten.

Ebenfalls am 3. März wird in Oberharmersbach in der Pfarrkirche St. Gallus um 18.30 Uhr ein Gottesdienst zum Weltgebets tag gefeiert.

Auch besteht die Möglichkeit, über den TV - Sender „BibelTV“ bzw. online auf www.weltgebetstag.de den Gottesdienst an diesem Abend um 19.00 Uhr mitzufeiern.



Der Ökumenische Singkreis »Fermate« trifft sich regelmäßig freitags um 19.30 Uhr in der Evangelischen Kirche in Zell

Sonntag, 5. März, 10.00 Uhr:

Gottesdienst mit Abendmahl aus Einzelkelchen (Prädikant Groß).

Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord – Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:

Im Katholischen Pfarrheim:

- Krabbelmäuse mittwochs 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

- Schneckengruppe donnerstags 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Im Evangelischen Gemeindesaal:

- Raupengruppe dienstags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwoch, 8. März, 16.00 Uhr:

Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal.

Freitag, 10. März, 15.00 Uhr:

Senioren gymnastik im Gemeindesaal.

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 4. März 2023
Kongress in Mulhouse (Mülhausen).

Mittwoch, 8. März 2023
19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.
20.05 Uhr: Glücklich – für immer. Ein interaktiver Bibelkurs. Thema: Lektion 39 »Gottes Ansicht über Blut«.

Ab sofort werden die Zusammenkünfte wieder in Präsenz im Königreichssaal, Barbarastraße 22, 77756 Hausach, und per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Weitere Infos finden Sie hier.

Jehovas Zeugen in Haslach: 07832 – 9998995. E-Mail: jz-haslach@gmx.de. Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt die Bevölkerung recht herzlich zum Gottesdienst am **Sonntag, 5. März, um 10 Uhr im Kultur- und**

Vereinszentrum – kleinen Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884), www.gemeinde-jesu-zell.de.

Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V. Gemeinschaft mit Gott – Gemeinschaft miteinander

Gottesdienst am Samstag, 4. März 2023, 17.30 Uhr.
Alle sind herzlich eingeladen!
Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.: Hauptstraße 14 (Ein-

gang Gebäuderückseite), 77736 Zell am Harmersbach, Tel. 07835/3445, E-Mail: koinonia@koinonia-christen.de, Internet: www.koinonia-christen.de.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Zurück in den Beruf – mit uns wiedereinsteigen!

Aktionstag „Let's talk about it – Chance Job“ am 07. März 2023

Am Dienstag, den 7. März 2023, findet zwischen 9 und 12 Uhr ein telefonischer Aktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Wer ins Berufsleben zurückzukehren möchte, hat viele Fragen: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Kann ich mit einer Qualifizierung meine Chancen verbessern? Und wie unterstützt mich meine Agentur für Arbeit dabei? Viele dieser Fragen können die Beauftragten für Chancengleichheit am Aktionstag „Let's talk about it – Chance Job“ beantworten: Sie informieren über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten. Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Chance-Job“ und Angabe ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zu-ständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden. Warum gibt es dieses Angebot? In vielen Branchen werden gut qualifizierte und motivierte Arbeits- und Fachkräfte dringend gesucht. Wer die Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen will, sollte die eigenen Qualifikationen auf Aktualität hin prüfen und sich bei Bedarf durch die Agentur für Arbeit vor Ort beraten lassen. Rückkehrerinnen und Rückkehrer können so ihre Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern. Der telefonische Aktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März. Ein weiterer Termin ist für den 13. Juli geplant. Der Anruf ist unverbindlich und kostenfrei. Interessierte können sich informieren lassen, um dann in Ruhe zu überlegen, welche weiteren Schritte sie angehen können und wollen.

„Die Pflegebranche – Eine berufliche Zukunft mit Sinn und Sicherheit“
Online-Veranstaltung der Agentur für Arbeit Offenburg am 9. März 2023 von 17 – 18:30 Uhr

In den Pflegeberufen ist kein Tag wie der andere. Eine abwechslungsreiche und vielschichtige Arbeit mit Menschen vereint medizinische und soziale Aspekte. Der Pflegeberuf ist ein Beruf mit Zukunft!

Es gibt viele Wege um in der Pflegebranche zu arbeiten. Neben einer Ausbildung in jungen Jahren ist auch der berufliche Quereinstieg im Erwachsenenalter gut möglich. Die Pflegebranche bietet gute Chancen für jedes Alter sowie vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung. Sie erhalten Informationen zu den Inhalten der verschiedenen Pflegeausbildungen, den Zugangsvoraussetzungen sowie den finanziellen Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen und der Jobcenter. Referentin ist Susanne Erb vom Beratungsteam Pflegeausbildung Baden-Württemberg sowie Expertinnen und Experten der Arbeitsagentur. Anmeldung unter https://eveeno.com/pflegeberufe_ortenaus **bis zum 08.03.2023**. Die Veranstaltungsteilnahme erfolgt über die Plattform Skype for Business. Für die Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop.

Dies ist eine Veranstaltung im Rahmen von „Think BIG – Zukunft, Beruf und ich“, organisiert von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen Baden-Württemberg.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897
und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach